Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 35 (1943)

Heft: 12

Rubrik: Die Verbände und ihre Tagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Verbände und ihre Tagungen.

Unsere Leser werden festgestellt haben, dass wir dieser Rubrik, die die Berichte der angeschlossenen Verbände und ihre Kongresse berücksichtigt, ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Da die Berichte im allgemeinen sehr ausführlich sind und die Möglichkeit der gründlichen Lektüre bei vielen nicht vorhanden ist, sollen hier Auszüge und spezielle Hinweie gegeben werden im Rahmen der Erfüllung einer unserer wichtigsten Aufgaben, die darin besteht, die Verbände gegenseitig mit ihrer Arbeit und Wirksamkeit bekannt zu machen. Wenn die Kongresse der Verbände allgemein wichtige Fragen behandeln, ist die Redaktion bereit, auf Grund des zur Unterbreitung gelangenden Materials oder durch direkte Teilnahme noch ausführlicher über diese Tagungen zu berichten. *R.*

Bei den Metallarbeitern.

(Vertragspolitik; Arbeitsbeschaffung; Altersversicherung; Preis- und Lohnfrage; Ausgleich; Sozialfonds; Arbeitslosenversicherung; Schiedsgericht; Lohnkontrolle; Berufsgemeinschaft; Berufskarte.)

Der «Bericht über das Jahr 1942» des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes (SMUV.) schreibt einleitend zur Ehrung, die dem Verbandspräsidenten, Nationalrat Konrad Ilg, durch die Ernennung zum Ehrendoktor der Universität Bern zuteil geworden ist, u. a.:

«Er ging den geraden Weg, also den unbequemen. Lavieren und Buhlerei um die Gunst der Meinungen lagen ihm fern. Es ist echtes Schweizertum, das in der Lebensarbeit Konrad Ilgs zum Ausdruck kommt. Die exponierte Lage unseres Landes und seiner Industrien erfüllten ihn mit Sorge, und darum waren seine Bemühungen immer darauf gerichtet, auch mit dem Mittel der Gewerkschaftsbewegung eine Untermauerung unserer wirtschaftlichen Landesposition zu erreichen. Wie wertvoll und richtig dies war, haben die seither eingetretenen Kriegsverhältnisse mit aller Deutlichkeit gezeigt. Der Arbeitsfriede, lange vor dem Kriege mit dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller abgeschlossen, erlangte nun seine volle Bedeutung — und als Bejahung eine weitere Gefolgschaft auch in andern Gewerkschaftsverbänden. Anfänglich da und dort missverstanden, erhielt unser Konrad seine verdiente Rechtfertigung und Genugtuung. Was dieser vertraglichen Abmachung mit den Arbeitgebern der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie zugrundeliegt und die Möglichkeiten, die sich bei verständnisvoller Anwendung positiv daraus in sozialpolitischer Hinsicht eröffnen, wird die Zukunft in vollem Masse ersichtlich machen; freilich nur dann, wenn mit dem gleichen Geist der Verständigung und mit dem gleichen Willen, unserem Lande zu dienen, weitergearbeitet wird. Die Grundlage, den Arbeiter zum sozial Gleichberechtigten in der Wirtschaft und im Staate zu erheben, ist durch dieses Abkommen sinnfällig geschaffen worden. Wir hoffen, dass sich beide Vertragspartner auch in Zukunft auf der Basis dieses ersten schweizerischen und erfolgversprechenden Versuchs der Zusammenarbeit bereitfinden und dem Vertragsgedanken eine weitere Vertiefung gewährleisten.»

Konrad Ilg, dies möchten wir beifügen, ging nicht nur selber den geraden Weg, sondern er hat in uneigennütziger und grosszügiger Weise mannigfach dazu beigetragen, dass auch andere ihren geraden Weg gehen konnten. —

Was sein Weg und den Weg seines Verbandes betrifft, so legt der Bericht Zeugnis davon ab, dass es auf alle Fälle ein konsequenter Weg war, und dass, sollte er eines Tages unterbrochen werden oder nicht zu dem gewünschten Ende führen — kein Weg ist heute ein patentierter Weg! — es nicht an der Folgerichtigkeit, dem sittlichen Wollen und der Ehrlichkeit des Verbandspräsidenten des SMUV. gelegen hat.

Meinungsverschiedenheiten über die Mittel, die, wenn auch auf verschiedenen Wegen, zum gleichen Ziele der Betreuung der Arbeiterschaft und des ganzen Landes führen können, sollen hier schon deshalb nicht übergangen werden, weil gleichzeitig die Möglichkeit besteht, Missverständnisse aufzuklären.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Berichtes über die Arbeitsbeschaffung und die Altersversicherung. Die Stellungnahme zu diesen beiden Problemen führte bekanntlich auf dem Gewerkschaftskongress des Jahres 1941 vor der einstimmigen Annahme der betreffenden Entschliessung zu zwei Thesen, von denen sich die eine insbesondere zugunsten der höchsten Dringlichkeit der Altersversicherung aussprach, während die andere — sie wurde nachdrücklich von Kollege Ilg vertreten — den Nachdruck auf die als Gegenwartsaufgabe besonders bedeutsame Arbeitsbeschaffung legte. Dass der SMUV. trotzdem nichts gegen die Altersversicherung an sich hat, wie dies vielfach angenommen und behauptet wird, kommt auch in diesem Bericht klar zum Ausdruck. Es heisst in diesem Zusammenhang: « Ein politischer Kampf, obschon noch nicht abstimmungsbereit, entspann sich über die ‚Umwandlung der Lohnausgleichskassen in eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung'. Unser Verband nahm von Anfang an eine gegenteilige Haltung ein, weil er, sollten die Lohnausgleichskassen später für einen andern Zweck als die Unterstützung der Wehrmänner herangezogen werden, sich für die Arbeitsbeschaffung als das primär dringendere Problem einsetzt. *Damit negiert der Verband die Notwendigkeit einer Altersversicherung nicht.* Indessen ist leicht zu ersehen, dass nach Kriegsende das Problem der Arbeitsbeschaffung wieder in den Vordergrund rückt und schon jetzt vorbeugender Massnahmen bedarf. Auf den gleichen Standpunkt stellt sich auch der Bundesrat. »

In der Behandlung der Preis- und Lohnfrage wird auf den Zeitpunkt hingewiesen, « wo die Sicherung der Ernährungsration und weniger die Lohnfrage das Primäre werden kann ». Es heisst dann: « Wir möchten damit jedoch keineswegs etwa den Eindruck erwecken, als ob der Verband die Preis- und Lohnfrage als nebensächlich betrachten würde. Dagegen spre-

chen ja alle ununterbrochen in die Wege geleiteten Bemühungen unserseits um die Erhöhung des Lohneinkommens und der Teuerungszulagen für die Arbeiterschaft einerseits und den Preisstopp anderseits. Die letztere Frage ist keineswegs leicht zu lösen, sie kann nur in einem gerechten Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Arbeiterschaft eine Regelung finden. Sie wird uns auch über das Jahr 1942 hinaus weiter beschäftigen, denn es ist offensichtlich, dass die Arbeiterschaft auf dem Weg der Teuerungszulagen allein immer mehr ins Hintertreffen gerät, je länger der Krieg dauert und die Preise steigen. Da, wo, wie in Teilen des Gewerbes, nur mit grosser Mühe Teuerungszulagen erhältlich gemacht werden können, drängt sich der Gedanke des Preisstopps ohne weiteres auf, und es muss der Weg der Preisausgleichskassen, wenigstens als ein Mittel, auf weitere Gebiete ausgedehnt werden.»

In diesem Zusammenhang interessiert das am 10. Dezember 1942 an den Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller gerichtete Schreiben. Es wird darin zunächst unterstrichen, dass seit ungefähr einem Jahr die Löhne und Lebenshaltungskosten immer stärker auseinander zu klaffen begannen. Im Hinblick auf diese Sachlage hatte der SMUV. gehofft, dass die Teuerungszulage pro Zahltag von 24 auf 32 Fr. für erwachsene männliche Arbeiter heraufgesetzt und die Zulagen für die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechend erhöht würden. Es heisst dann: «An der Konferenz vom 2. November brachten wir die grosse Enttäuschung der Arbeiterschaft zum Ausdruck, die daher rührte, dass entgegen unseren Erwartungen die neue Teuerungszulage bloss auf Fr. 28.— für erwachsene Arbeiter angesetzt worden war.»

Es war nötig, auf die Frage zurückzukommen, wobei von den Delegierten des SMUV. darauf hingewiesen wurde, «dass sich die materielle Lage der Arbeiterschaft seit Jahresfrist allgemein verschlechtert habe, für viele Arbeiter sogar ganz empfindlich. Eine Erhöhung der Zulagen auf mindestens Fr. 30.— wäre deshalb gerechtfertigt gewesen. Denn schliesslich müsse in Betracht gezogen werden, dass die Teuerungszulagen sich gegenüber der tatsächlichen Teuerung stark im Rückstand befänden. Auch durch Erhöhung auf Fr. 30.— wäre die Preissteigerung bei weitem nicht ausgeglichen worden. Der für das Jahr 1939 errechnete Durchschnittslohn erwachsener Arbeiter wäre damit bloss um 23 Prozent erhöht worden, was ziemlich genau dem hälftigen Ausgleich der gegenwärtigen Teuerung entsprochen hätte.»

Es heisst weiter: «Die Bemühungen der Arbeitgeber, durch Reservestellungen die technische Fortentwicklung der Industrie zu sichern und damit ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, weiss unser Verband vollauf zu würdigen. Trotz dieser Reservebildung, die zweifellos auch der Gewährleistung einer ausreichenden Beschäftigung nach dem Krieg dient, wäre eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen angesichts der fortschreitenden Teuerung und des guten Beschäftigungsgrades

tragbar gewesen. Die Ausrichtung von Gratifikationen durch viele Unternehmungen wird auch von unserem Verbande anerkannt. Aber wie in früheren Besprechungen zwischen den beiden Vertragspartnern zum Ausdruck kam, haben solche Gratifikationen den Charakter zusätzlicher Belohnungen für gute Leistungen oder besonderer Zuwendungen in Betrieben mit guten Geschäftsergebnissen. So wertvoll die Gratifikationen für den einzelnen Arbeiter sind, kann man sie doch nicht als Teil der regulären Entlöhnung betrachten. Von Firmen, deren Geschäftsgang mässig ist, werden sie wohl auch nur in den seltensten Fällen ausgerichtet. Deshalb sollte ganz unabhängig von allfälligen Sonderzuwendungen für alle Arbeiter ein einigermassen annehmbarer Ausgleich der Teuerung erzielt werden.

Eine Erhöhung der Teuerungszulage auf wenigstens Fr. 30.— erschien uns um so eher tragbar, als die Schaffung eines

Sozialfonds

von Ihnen mindestens für die Dauer des Krieges abgelehnt wurde. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir diesen Entscheid, den wir bedauern, wenigstens teilweise auf die Einstellung verschiedener Firmen zurückführen, die ihre soziale Betätigung nicht über die Grenze des eigenen Betriebes ausdehnen möchten. Auch die allzu grosse Zurückhaltung mancher Unternehmungen gegenüber dem Vertragspartner hat zweifellos zu der Ablehnung des Sozialfonds das Ihrige beigetragen. Immer noch können wir starke Hemmungen einzelner Firmen gegenüber der Zusammenarbeit im Sinne des Abkommens feststellen.»

Dem Sozialfonds misst der SMUV. grosse Bedeutung bei, und zwar nicht nur aus materiellen Gründen, sondern auch wegen der psychologischen Bedeutung eines solchen Fonds, durch dessen Einführung «die Zusammenarbeit in der Maschinen- und Metallindustrie am besten untermauert und dauerhaft gestaltet werden könnte». Es heisst in diesem Zusammenhang in dem Bericht weiter: «Ursprünglich schien uns die Hauptaufgabe dieses Sozialfonds in der Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung zu liegen; später, als das Problem der Finanzierung der Arbeitslosenkassen durch Heranziehung der Ausgleichskassen für den Lohnersatz eine andere Lösung fand, schlugen wir in Zusammenhang mit der Bildung eines Sozialfonds die Schaffung einer Altersfürsorge für sämtliche Arbeiter der Maschinen- und Metallindustrie vor.

Wir hatten gehofft, dass diese Anregungen noch zu einer Zeit, da sich die Industrie eines guten Geschäftsganges erfreut, ihre Verwirklichung finden könnten. Wir stellten uns vor, dass die Erhöhung der Teuerungszulagen auf Fr. 32.— die Möglichkeit schaffen würde, *von der Arbeiterschaft einen regelmässigen und verbindlichen Beitrag zugunsten dieses Sozialfonds* zu erheben. Unseres Erachtens hätte ein Abzug von 1 Rappen pro Arbeitsstunde keine untragbare Belastung bedeutet. Ein ebenso hoher Betrag wäre vom Betrieb beigesteuert worden, und zwar in Anrechnung auf die erhöhte Teuerungszulage, so dass, wie weiter oben schon angedeutet, an den Arbeiter Fr. 30.— zur Auszahlung gelangt wären.

Zu unserem grossen Bedauern sah sich Ihr Verband nicht in der Lage, auf unsere Anregungen einzutreten. In der Konferenz vom 11. November d. J., die speziell der Besprechung der mit dem Sozialfonds und der Einführung einer Altersfürsorge zusammenhängenden Fragen gewidmet war, wurde der ablehnende Standpunkt auch mit dem Gutachten Ihres Versicherungsexperten, Herrn Rieben, begründet, der eine Alters- oder Fürsorgeversicherung innerhalb der Maschinen- und Metallindustrie als schwer durchführbar bezeichnete — eine Annahme, die wir unserseits nicht gelten lassen möchten. Doch wurde ebenso grosser Nachdruck auf den Umstand gelegt, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Industrie keine dauernde Belastung auferlegt werden könne. Grundsätzlich erklärten Sie sich damit einverstanden, dass vorerst jeder Verband einen grösseren Betrag für die spätere Aeufnung eines Sozialfonds bereitstelle und dass bei der Erneuerung des Abkommens im Jahre 1944 die Errichtung dieses Fonds in den Vordergrund der Verhandlungen gerückt werde. »

Nach den verschiedenen in diesen Angelegenheiten geführten Besprechungen gelangte auf der Delegiertenkonferenz des SMUV. vom 5. Dezember 1942 eine Entschliessung zur Annahme, in der sich der SMUV. u. a. einverstanden erklärte, « eventuell zusammen mit weiteren Vertragspartnern, vom Beginn des Jahres 1943 an je eine Million Franken zugunsten einer späteren Einführung einer Altersfürsorgekasse sicherzustellen ».

Ueber den Stand der

Arbeitslosenversicherung

heisst es in dieser Entschliessung:

> « Zur Frage der Arbeitslosenversicherung weisen wir darauf hin, dass ein Teil der dem Arbeitgeberverbande angeschlossenen Firmen bisher an die paritätischen Kassen namhafte Beiträge geleistet hat. Als Ausgleich im Sinne des Abkommens wurde dann auch zugunsten der Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften — soweit es sich um Kassenmitglieder handelte, die in Betrieben mit paritätischen Kassen beschäftigt sind — ein kleiner Beitrag ausgerichtet. Die Gesamtsumme der Leistungen zugunsten dieser Kassen blieb aber unter der Verwaltung des Arbeitgeberverbandes, in der Absicht, sie einem später zu gründenden Sozialfonds zuzuführen. Dank der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung sind nunmehr alle Arbeitslosenkassen gleichgestellt worden; auch die Höhe der Prämie ist nun grundsätzlich für alle Kassen die gleiche, und zwar kann sie für die Versicherten wohl als erschwinglich bezeichnet werden. Unter diesen Umständen möchten wir Sie ersuchen, auch Ihrerseits eine vollständige Gleichbehandlung aller Kassen herbeizuführen. Dies könnte erreicht werden, indem die Betriebe die bisherigen Leistungen an die paritätischen Kassen überhaupt einstellen (womit auch der Beitrag zugunsten unserer Kasse dahinfiele) oder aber, indem sie diese Beiträge in gleicher Höhe auf sämtliche Arbeiter ausdehnen und die so geäufneten Mittel für den künftigen Sozialfonds sicherstellen. »

Ueber die «Vertragspolitik» im allgemeinen lesen wir: «In all den Verhandlungen mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden erwies sich unsere Vertragspolitik als das durchaus Richtige. Der Vertragsgedanke hat trotz der Kriegsverhältnisse oder vielleicht gerade deswegen, weiter an Boden gewonnen, wofür die Vertragsabschlüsse im Jahr 1942 in den verschiedenen metallverarbeitenden Gewerben ein neuer Beweis sind.

Wenn aber vertragliche Vereinbarungen und gegenseitige Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Kriegszeiten das Richtige sind und den Gegebenheiten Rechnung zu tragen vermögen — warum sollten sie es nicht auch in normalen Zeiten sein? *Wir bejahen die Frage, obschon wir uns all der Schwierigkeiten einer loyalen gegenseitigen Vertragspolitik durchaus bewusst sind. Aber auch hier dürfen wir vor Schwierigkeiten nicht zurückschrecken und sollen und müssen einem einmal als richtig erkannten Gedanken auch weiterhin folgen. Was andere Länder durch Zwang und ihre Systeme auf dem Gebiet der Sozialpolitik durchsetzen, soll eine Demokratie auf dem Weg der Freiwilligkeit, als der dem Zwang überlegenen Form, verwirklichen. Nebst vielem anderem ist auch dies eine Sache, in der wir unsere Reife unter Probe zu stellen haben.*»

Von grosser Bedeutung sind in diesem Rahmen die im Bericht im Wortlaut aufgeführten Uebereinkommen mit dem Verband der Préparagefabriken in der Uhrenindustrie sowie mit dem Verband schweizerischer Elektroinstallationsfirmen.

Artikel 1 des ersteren Vertrages lautet wie folgt: «Um soziale Konflikte zu vermeiden, die den Landesinteressen und den Interessen der Uhrmacherbevölkerung schädlich wären, verpflichten sich die Vertragsparteien, *während der Dauer des gegenwärtigen Abkommens von allen Handlungen, die das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stören könnten, abzusehen.*

Die Parteien verzichten ausdrücklich auf Aussperrung oder Streik, unter welcher Form es auch sei.

Es kann in keiner Weise gegen einen Arbeiter vorgegangen werden, weil er einer Gewerkschaft angehört oder beizutreten wünscht, oder weil er sich weigert, einer solchen beizutreten.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keine Massnahmen zu treffen oder zu begünstigen, die der Gegenpartei zum Schaden gereichen könnten.»

Ueber den Zweck des Vertrages heisst es im zweiten Uebereinkommen: «Der Vertrag bezweckt durch die Regelung der Arbeitsverhältnisse die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Wahrung der gemeinsamen Interessen an einem gesunden Elektro-Installationsgewerbe.»

Beide Verträge sehen die «unwiderrufliche» bzw. «letztinstanzliche» Behandlung von Konflikten vor und enthalten äusserst interessante Bestimmungen über die Löhne, Mindestlöhne, Teuerungs- und Familienzulagen, Arbeitsfrieden, Ferien, Arbeitszeit usw.

Besonders bemerkenswert ist in der Vereinbarung mit den Préparagefabriken Artikel 4 über die «Kontrolle»: «Es wird eine nach Möglichkeit genaue und wirksame Kontrolle der richtigen Anwendung des Abkommens eingeführt. Die Einzelheiten werden in einem Spezialreglement festgelegt. Diese Kontrolle soll es den Parteien ermöglichen, rasch und zuverlässig über die Art des Vollzugs ihrer Vereinbarungen oder der Schiedssprüche Aufschluss zu erhalten.

Diese Kontrolle kann von den Parteien einzeln oder gemeinsam durchgeführt werden, ohne Unterschied, ob es sich um organisierte oder unorganisierte Arbeitgeber und Arbeitnehmer handelt, da die Vereinbarungen oder Schiedssprüche, nach der Meinung der Vertragsparteien, für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gültigkeit haben durch den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages, der gemäss Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober 1941 allgemein verbindlich ist.

Das aufzustellende Vollzugsreglement wird als wesentlicher Teil des Abkommens betrachtet.»

Im Anhang zu diesem Uebereinkommen wird diese Kontrolle, die in mancher Hinsicht in einem weiteren Rahmen einen Begriff von den Aufgaben eines Lohnamtes geben kann, im einzelnen wie folgt dargelegt:

«Sofort nach Inkrafttreten der Vereinbarung wird eine Liste der neuen, während zwei Zahltagsperioden ausbezahlten Löhne in mindestens zwei Exemplaren aufgestellt werden, von denen eines dem Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Aufstellung dieser Listen werden sich die Arbeitgeber an folgende für die Lohnkontrolle geltenden Vorschriften halten.

Die Kontrolle über die Anwendung der Vereinbarung bezüglich der Löhne, Zulagen usw. wird sich gemäss nachfolgenden Vorschriften vollziehen. Die Parteien kommen überdies überein, dass sie das Recht haben, gemeinsam oder unabhängig voneinander die Anwendung ihrer Vereinbarungen zu kontrollieren.

Auf Ersuchen der einen oder andern Partei wird der Arbeitgeber die vollständige Liste der an den beiden dem Begehren vorangehenden Zahltagen ausgerichteten Löhne aufstellen. Diese Liste muss nachstehende Angaben enthalten, die für die vollständige Kontrolle der vereinbarten Löhne unentbehrlich sind:

Ausser dem Namen und Vornamen des Arbeiters oder der Arbeiterin sind anzugeben:

a) die Partie, auf welcher der Betreffende beschäftigt ist;

b) die Zahl der in jeder der beiden Zahltagsperioden gearbeiteten Stunden;

c) der in jeder der beiden Zahltagsperioden erzielte Lohn;

d) der Betrag der Teuerungszulage pro Stunde;

e) gegebenenfalls der Betrag der ausbezahlten Familienzulage;

f) das Alter (über oder unter 17 Jahren);

g) die Dauer der Beschäftigung auf der Partie, wenn der Arbeiter in Ausbildung steht;

h) ob der Arbeiter im Akkord oder im Stundenlohn oder eventuell im Monatslohn ausbezahlt wird;

i) gegebenenfalls der Grund, weshalb der Lohn des Arbeiters nicht im Durchschnittslohn seiner Partie mitgerechnet wird (Invalide, ältere Person, Verwandter, chef de parties, etc.).

Geht das Gesuch um Kontrolle vom Arbeitnehmerverband aus, so wird der Arbeitgeberverband dafür besorgt sein, dass die Untersuchung umgehend durchgeführt wird.

Sollte der Arbeitgeber mit der Bekanntgabe dieser Angaben zeitlich zurückhalten, so hat der Verband, welcher die Untersuchung verlangt hat, das Recht, die Untersuchung durch FIDHOR. oder irgendeine andere Treuhandstelle nach freier Wahl auf Kosten des betreffenden Arbeitgebers durchführen zu lassen. Die Treuhandstelle wird das detaillierte Ergebnis ihrer Untersuchung den beiden Parteien bekanntgeben. Dieses Ergebnis wird gegebenenfalls als Grundlage für eine Klage auf Schadenersatz dienen.

Die Verbände werden die Angaben über Löhne, die sie erhalten haben, nur in dem Masse verwenden, als es notwendig ist, um die Uebereinstimmung der Tatsachen zu kontrollieren oder um die durch die Vereinbarung bedingten Aenderungen herbeizuführen. Auf keinen Fall dürfen diese Mitteilungen einem Konkurrenten bekanntgegeben werden.»

Ausser den Uebereinkommen für einzelne Branchen, wie wir sie soeben in bestimmten Zusammenhängen im Falle der Préparagefabriken und des Elektroinstallationsgewerbes gestreift haben, gibt es Rahmenübereinkommen für ganze Industrien, auf Grund welcher diese Einzelübereinkommen ausgearbeitet und vereinbart werden. Was das Rahmenübereinkommen für die ganze Uhrenindustrie betrifft, so hat ein grosser Teil der Uhrenindustrie in letzter Zeit ausserhalb eines vertraglichen Verhältnisses gestanden, nachdem 11 Unternehmerverbände der Uhrenindustrie das frühere Abkommen auf Ende November 1942 gekündigt hatten. Der Rücktritt von dem Abkommen war seinerzeit von den Unternehmern damit begründet worden, dass es notwendig sei, die

Lohnkontrolle

geschmeidiger zu gestalten, wogegen der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband (SMUV.) geltend machte, dass eine wirksame Lohnkontrolle unerlässlich sei.

Seitdem wurden monatelang mühsame Verhandlungen gepflogen, ohne dass diese jedoch ein Ergebnis zeitigten. Der SMUV. vertrat die Auffassung, *dass das Abkommen für die Arbeiter ohne wirksame Lohnkontrolle jeden Wert verliere* und blieb darum auf seinen Forderungen bestehen. Die Erfahrungen, die in dieser Hinsicht im Verlauf vieler Jahre in der Uhrenindustrie gemacht wor-

den sind, zeigen eindeutig, dass *ohne Kontrolle auch keine Garantie für die Anwendung der in dem Abkommen enthaltenen Lohnbestimmungen gegeben ist.*

Die Tatsache, dass nun verschiedene Unternehmerorganisationen an das Abkommen gebunden blieben, während andere jeder Verpflichtung enthoben waren, schuf begreiflicherweise einen ungesunden Zustand, der sich täglich zuspitzte und in eine Krise auszumünden drohte. Die Spannung erhöhte sich noch, als die Unternehmerverbände neue Forderungen des SMUV. betr. die Erhöhung der Teuerungszulagen kurzerhand verwarfen. Indessen erfolgte im letzten Augenblick eine Verständigung, nachdem die Unternehmer in eine Erhöhung der Teuerungszulage im ungefähren Ausmass der Forderungen des SMUV. eingewilligt hatten.

Gleichzeitig hiermit wurde auch eine Lösung in der Frage der Lohnkontrolle gefunden, was den Weg zur Unterzeichnung eines neuen Abkommens ebnete. Nachdem die Forderungen des SMUV. im grossen und ganzen bewilligt worden waren, machte dieser hinsichtlich der Form, in welcher die Kontrolle des Abkommens in der Folge durchzuführen sei, einige Zugeständnisse. Eine Verständigung über die Einzelheiten liess nicht mehr lange auf sich warten, und am 1. November konnte das neue Abkommen mit der Unterschrift aller Unternehmerverbände, die an dem alten Abkommen beteiligt waren, sowie der Verbände der Waadt und von Genf, in Kraft treten. Was die Verhältnisse in der Uhrenindustrie der deutschsprachigen Schweiz angeht, so werden diese den Gegenstand besonderer Verhandlungen mit dem SMUV. bilden, doch scheint es, dass die Unternehmerorganisation geneigt ist, die hauptsächlichen Bestimmungen des Abkommens für die welsche Schweiz in einem besonderen Abkommen zu übernehmen.

Das neue Abkommen enthält u. a. Bestimmungen, die den Arbeitern das Recht der freien Wahl ihrer gewerkschaftlichen Organisation sowie auf jährlich sechs Tage bezahlte Ferien zusichern. Ferner bleiben die früheren Lohnbestimmungen sowie alle bisherigen schiedsrichterlichen Entscheidungen in Kraft, während Artikel 3 bestimmt, dass die Vertragsparteien sich verpflichten, gemeinsam unter dem Patronat der schweizerischen Uhrenkammer alle Fragen zu prüfen, die für die Arbeiter der gesamten Uhrenindustrie von allgemeinem Interesse sind, auch wenn es sich hierbei nur um einen isolierten Betriebszweig oder um Teile eines solchen handelt.

Was die Modalitäten betreffend die Kontrolle der Anwendung des Abkommens angeht, so ist eine Neuerung eingeführt worden. Danach ist der SMUV. berechtigt, *die gewissenhafte Anwendung des Abkommens in allen Unternehmungen, die den unterzeichnenden Verbänden und Gruppen angehören, für alle Arbeiter zu verlangen.* Falls die Gewerkschaft an der korrekten Anwendung der vertraglichen Abmachungen zweifeln zu können glaubt, so kann sie die

Durchführung einer Kontrolle fordern. In diesem Falle hat der Sekretär der Unternehmer eine Prüfung vorzunehmen und deren Resultate dem Arbeitersekretär mitzuteilen. Bestehen die Anfechtungen weiterhin, so haben die beiden Sekretäre gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so kann eine der Parteien an die Kontrolle eines unparteiischen Vertrauensmannes appellieren, der seinerseits eine unabhängige Untersuchung durchzuführen und einen Bericht mit Antworten auf die ihm gestellten Fragen auszufertigen hat. Die hieraus entstehenden Kosten gehen, wenn Verfehlungen festgestellt werden, im ganzen Umfang zu Lasten der Unternehmerorganisation. Ergibt sich, dass die Vorschriften des Abkommens eingehalten wurden, so geht ein Drittel der Kosten zu Lasten des SMUV. und der Rest zu Lasten der Unternehmerorganisation.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die für die schweizerische Uhrenindustrie infolge der Blockierung der amerikanischen Devisen entstanden sind, kommt die Unterzeichnung eines Gesamtarbeitsvertrages für die ganze Uhrenindustrie zur rechten Zeit, da sie den Spannungen, die nun seit vielen Monaten in dieser landeswichtigen Industrie bestanden, ein willkommenes Ende setzt.

Im Abschnitt Gewerbe heisst es einleitend: «Aufgabe der Gewerkschaft ist es, sich um eine vernünftige Gestaltung der Verhältnisse im Gewerbe zu bemühen. Die Voraussetzungen dazu bestehen in einem gesunden Fundament, auf dem die gewerblichen Berufe ihre Tätigkeit ausüben können. Dass dieses Wirken leider nicht immer seinem Werte entsprechend beurteilt wird, beweist die den Tatsachen hin und wieder widersprechende Kritik. Jene kurzsichtige Einschätzung, der zufolge gewisse Gewerbezweige kaum den Rang eines notwendigen Uebels einnehmen und als etwas Ueberlebtes abgetan werden, verurteilen wir.

Handwerkliches Können ist etwas, das wir ehren. Wir unterstützen die zur beruflichen Hebung des Gewerbestandes geführten Bestrebungen. Von jeher hat das schweizerische Handwerk Werte geschaffen, an denen unser Volk sich stets erfreut und auf die es mit Stolz blickt. Das Berner Rathaus ist ein lebendiger Beweis dafür, dass solche Begabung nicht der Vergangenheit angehört.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind im Gewerbe von Beruf zu Beruf recht unterschiedlich. Eines bleibt hingegen allen gemeinsam, sie können nur unter geordneten Verhältnissen existieren.

Das Interesse für eine anständige Gesinnung wie geordnete Verhältnisse im Gewerbe ist für die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleich gross. Längstens haben die fortschrittlicheren unter ihnen erkannt, dass ihnen nur dann ein Erfolg beschieden ist, wenn sie dieses Ziel gemeinsam anstreben. So wie der Arbeiter für seine Lage beim Meister Verständnis voraussetzen muss, besitzt auch dieser ein Anrecht, im Arbeiter eine gleiche Einstellung vorzufinden. Die Ueberlegung, dass der Geselle auf die Dauer niemals anständige

Arbeitsbedingungen erwarten kann, wenn dem Meister für seine Arbeit ein gerechter Preis vorenthalten wird, ist und bleibt eine unumstössliche Tatsache.

Die Erreichung dieses Zieles bedarf vieler Voraussetzungen. Das Gelingen hängt von uns selbst ab. Pflicht der Meister- und Arbeiterorganisationen wird es stets bleiben, das, was sie kraft ihrer Verbände selbst erstreben können, nicht aus lauter Bequemlichkeit dem Staate aufzubürden. Dort, wo aber ihre Kraft zu gering ist oder die Ergreifung notwendiger Massnahmen allein in die Kompetenzen des Staates fallen, soll dessen Mithilfe auch erwartet werden dürfen. Diese Mithilfe zugunsten einzelner oder verschiedener Gruppen ist natürlich nur tragbar, solange die Gesamtinteressen unserer Volkswirtschaft dadurch keine Schädigung erfahren oder gar aufs Spiel gesetzt werden.»

Dieses Kapitel enthält auch interessante Ausführungen über die Berufsgemeinschaft bzw. die «Berufskarte». Wir zitieren die wichtigsten diesbezüglichen Stellen: «In den meisten seit 1941 abgeschlossenen oder erneuerten Lokal- oder Kantonalverträgen wurde die sogenannte Berufsgemeinschaft eingeführt. Diese setzt ausser der Schaffung einer mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten paritätischen Kommission, die die allgemeinen Berufsfragen zu behandeln hat, die Einführung der Berufskarte voraus. Mit diesem Ausweis wird die Organisationsfreiheit gewahrt, jedoch müssen Meister und Arbeiter, die keiner der vertragschliessenden Organisationen angehören wollen, für diese Berufskarte einen dem Verbandsbeitrag gleichkommenden Betrag zahlen.

Die gewöhnlich in diesen Verträgen unter dem Titel ‚Berufsschutz' vorgemerkte Bestimmung lautet etwa wie folgt:

> «Die dem Vertrag unterstellten Spenglermeister verpflichten sich, nur Arbeiter zu beschäftigen, die der Arbeiterorganisation oder den Arbeiterorganisationen angehören, die den Vertrag unterzeichnet haben, oder im Besitz der Arbeiterberufskarte sind.
>
> Dagegen verpflichten sich die Spengler, die Mitglieder der unterzeichneten Arbeiterorganisation oder Arbeiterorganisationen sind, nur in Betrieben zu arbeiten, die durch die Unterschrift des Meisterverbandes, deren Mitglieder sie sind, dem gegenwärtigen Vertrag unterstellt oder im Besitz der Meisterberufskarte sind.
>
> Die Berufskarte wird durch die paritätische Kommission an Arbeiter und Meister, die keiner der unterzeichneten Organisationen angehören, erst nach persönlicher Unterzeichnung des Gesamtarbeitsvertrages und Zahlung eines von der paritätischen Kommission festgesetzten Beitrages abgegeben.»

Der Erlös aus den Berufskarten dient zur Deckung der Kosten der paritätischen Kommission und allfällig zur Durchführung von beruflichen Fortbildungskursen.

Ist einmal die berufliche Einteilung der Arbeiter erfolgt, so wird diese auf der Berufskarte, die zu Beginn jedes Jahres neu erstellt wird, eingetragen. Auf diese Weise können dann Lohn-

beanstandungen bei Einstellung eines Arbeiters vermieden werden. Jedermann erhält die Berufskarte, doch ist sie für die Mitglieder der unterzeichneten Verbände unentgeltlich, während Nichtorganisierte sie bezahlen müssen.

Die Einführung dieser Karte bezweckt, alle Meister und Arbeiter des betreffenden Gewerbes der Berufsregelung zu unterstellen. Bei Erreichung dieses Zieles *würde die Unterstützung des Staates in der Form der Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen nur noch sekundären Wert besitzen.*

Die seit zwei Jahren unter dieser neuen Ordnung gemachten Erfahrungen veranlassen uns, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen. »

Bericht und Kongress des Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverbandes.

(Lage der verschiedenen Branchen; Löhne der Textil- und Fabrikarbeiter; Volksbegehren für Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit; « Die neue Schweiz »; Parteienverbot; Mitgliederzahlen.)

Unter dem Vorsitz von Ernst Marti tagte am 25. und 26. September in Zürich der ordentliche Kongress des Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiter-Verbandes. Ein Verbandstag der Textil- und Fabrikarbeiter darf ganz besonderes Interesse beanspruchen, handelt es sich doch bei den erfassten Industrien um wichtige Zweige unserer Wirtschaft und um stark krisenempfindliche Gewerbe, deren Symptome bedeutsamen Aufschluss geben können.

In einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit im allgemeinen immer noch erstaunlich zurückgeht (die Zahl der gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden betrug im Juli dieses Jahres nur noch 3004), werden in der Textilindustrie seit einiger Zeit da und dort nachhaltige Betriebseinschränkungen und Arbeitszeitverkürzungen gemeldet. « Das aus den langen Krisenjahren bekannte Gespenst der Arbeitslosigkeit geht wieder um und schmälert die Verdienstmöglichkeiten. » So heisst es in einer auf dem Verbandstag angenommenen Entschliessung.

In den wichtigsten Industriezweigen, deren Arbeiter zum Organisationsgebiet der STAV. gehören, ist die Lage der Art der Sache nach sehr verschieden.

Der Seiden- und Kunstseidenindustrie hat das Jahr 1941 im Rahmen der ihr noch verbliebenen Produktionsmöglichkeiten eine volle Beschäftigung gebracht, die bis in die zweite Hälfte des folgenden Jahres anhielt. Die inländische Kundschaft insbesondere zeigte grosse Aufnahmefähigkeit und kargte nicht mit Bestellungen. Die Detailkundschaft ist allerdings dieser Bewegung

nur zögernd gefolgt, so dass sich gegen Ende 1941 die Lager häuften und mit der Erteilung neuer Aufträge zurückgehalten wurde.

Die Ausfuhr, die früher für die schweizerische Seiden- und Kunstseidenindustrie ausschlaggebend war, musste sich auch 1941 mit einem Bruchteil der ehemals im Ausland abgesetzten Mengen begnügen, dürfte aber doch den Stand des Jahres 1940 überschritten haben. Als Käufer traten die überseeischen Staaten immer mehr zurück, während das europäische Festland, insbesondere Deutschland an Bedeutung gewann. Die Naturseidengewebe sind infolge des ausserordentlich hohen Preises für Rohseide nur noch einer kleinen Käuferschicht zugänglich.

Die Lage der Seidenbandindustrie hat sich im Jahre 1941 gegenüber dem Vorjahre leicht gebessert, wenn auch natürlicherweise der durch den Krieg verursachte Ausfall an Ausfuhraufträgen bei weitem nicht durch vermehrten Inlandsverbrauch ausgeglichen werden konnte. Im Laufe dieses Jahres bot sich Gelegenheit, die zeitweise unterbrochene Verbindung mit gewissen Ländern wieder aufzunehmen und auch mit solchen Gebieten Geschäfte anzubahnen, die bisher ihren Bedarf fast ausschliesslich im Ausland gedeckt hatten. Dies bedingte eine Umstellung in der Fabrikation und den Uebergang vom Luxusartikel zum Bedarfsartikel. In diesem war auch im Jahre 1942 die Nachfrage sehr gross, und sie würde eine hinreichende und lohnende Arbeitsbeschaffung gewährleisten, wenn alle eingehenden Aufträge ohne weiteres angenommen werden könnten. Dies hängt jedoch einerseits vom Erhalt der Einfuhrbewilligung nach dem betreffenden Lande und der Ausfuhrbewilligung von seiten der Schweiz ab. Immerhin war es im Laufe des zweiten Berichtsjahres möglich, namhafte Aufträge auszuführen.

Die Baumwollindustrie hatte im Jahre 1941 aus den Vereinigten Staaten ganze 10 Prozent ihres normalen Bedarfes an Baumwolle erhalten. An die Stelle der nicht mehr erhältlichen ägyptischen Baumwolle traten Lieferungen aus Russland, ferner aus der Türkei und Syrien. Doch soll es sich bei der Rohbaumwolle aus den beiden letztgenannten Ländern um eine geringwertige Ware zu übersetzten Preisen gehandelt haben. An Stelle der kaum noch erhältlichen Baumwolle ist — wie teilweise in der Seidenbandindustrie und der Wollindustrie — überwiegend die Zellwolle getreten, deren Herstellung bekanntlich in unserem Lande nach Kriegsbeginn buchstäblich aus dem Boden gestampft worden ist. Indessen ist auch dieses Erzeugnis von ausländischen Roh- und Hilfsstoffen abhängig, so dass es der grössten Anstrengungen bedarf, um die bisherige Produktion die nächste Zeit aufrechterhalten zu können. Die Spinnereien haben denn auch in den beiden Berichtsjahren ihren Betrieb teilweise um 50 bis 60% reduzieren müssen. Die Webereien waren in einer wesentlich bessern Lage, indem sie neben Zellwollgarnen auch Kunstseide verarbeiten konnten und noch von grössern Mengen importierter portugiesischer

Garne profitierten sowie von Garnen aus andern Fasern, vor allem Hanf.

Die Stickereiindustrie hat nach wie vor mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Trotzdem konnte während der beiden Berichtsjahre etwas über die Hälfte der noch vorhandenen Maschinen beschäftigt werden. Der Wert der Ausfuhr in den ersten neun Monaten 1942 ist im Vergleich zur selben Periode des Vorjahres um über 40% gestiegen. Darin kommt einmal die Preissteigerung, dann aber ganz ausgesprochen die Tendenz zum Ausdruck, qualitativ hochwertige Produkte herzustellen. Die Mode begünstigte in der Berichtszeit Stickereien und Spitzen, und allen Anzeichen nach wird diese Tendenz anhalten. Ernstliche Sorgen bereitet die Beschaffung der Gewebe und Garne. Da seit langer Zeit keine Rohbaumwolle mehr hereinkommt, ist die Stickerei auf die noch im Lande befindlichen Vorräte angewiesen, was die bereits erwähnte Fabrikation von möglichst arbeitsintensiven Artikeln bedingt.

Die Wollindustrie verspürte den Druck der Rohstoffverknappung besonders stark. Im Jahre 1941 konnten keinerlei Wollzufuhren und im darauffolgenden Jahre nur einige Posten, die einen nur kleinen Teil des Jahresverbrauchs darstellten, hereingebracht werden. Die Kammgarnindustrie hatte ihre Produktion während des ersten Berichtsjahres um etwa 30% reduziert. Etwas besser lagen die Verhältnisse bei der Streichgarnspinnerei und Tuchfabrikation, da sich diese Industrie mit Rohstoffen, zum Teil einheimischer Herkunft, besser versorgen kann. Die Deckenindustrie war im ganzen gut beschäftigt, während die Filzfabrikation unter starkem Materialmangel zu leiden hatte.

Bei der chemischen Industrie, die für den überwiegenden Teil ihrer Produkte auf den Auslandsabsatz angewiesen ist, bilden die Einschränkungen im zwischenstaatlichen Handel die grössten Kriegsschwierigkeiten.

In der Papierindustrie war die Beschäftigungslage in den beiden Berichtsjahren gut. Der Papierverbrauch hat in diesen Kriegsjahren beträchtlich zugenommen. Während die Produktion von Zeitungspapier eher einen Rückgang zeigte, ist jene von Schreibpapier und Karton und in erklecklichem Masse diejenige von Pack- und sogenanntem Kraftpapier gestiegen, da dieses als Ersatz für Weiss- und Aluminiumblech in der Konservenindustrie, für Hanf und Flachs für Säcke und sonstiges Verpackungsmaterial dienen muss. Papier und Karton finden heute für ungeahnte Dinge Verwendung: zur Herstellung von Schnüren und Seilen, von Zellstoffwatte, Servietten, Handtüchern, Putztüchern und Lederersatz.

In der Strohgeflechtindustrie ist von einer allseitig unerfreulichen Geschäftslage die Rede. Der Export nach Uebersee ist durch Krieg und Blockade in Frage gestellt, ebenso derjenige nach Frankreich, während er nach verschiedenen Ländern des Nahen Ostens, so nach der Türkei, Rumänien, Griechenland, Bul-

garien und Kroatien, vollkommen unterbunden wurde. Während Ende Dezember 1941 die Strohgeflechtbetriebe noch 1757 Arbeiter beschäftigten, ist diese Zahl bis Ende des vergangenen Jahres auf 1055 heruntergegangen.

In der Leinenindustrie führte der Rohstoffmangel zu starken Betriebseinschränkungen: Abbau der Schichtarbeit, Entlassung von Arbeitern, Reduktion der Arbeitszeit auf 40 und 36 Stunden pro Woche.

Was die Löhne betrifft, so sind sie in den verschiedenen Branchen trotz der zum Teil guten Lage einheitlich und traditionell schlecht. Sie beginnen mit Stundenlöhnen (für Jugendliche und Frauen) von 46 Rappen und übersteigen Fr. 1.78 in keinem einzigen Fall. In der Textilindustrie betrugen sie im Oktober 1941 zwischen 52 und 169 Rp., in der Hutgeflechtindustrie im November 1941 zwischen 61 und 112 Rp., in der Papierindustrie zwischen 61 und 174 Rp. (November 1941), in der Kartonageindustrie zwischen 62 und 172 Rp. (November 1941), in der Basler chemischen Industrie zwischen 64 und 178 Rp. (November 1941). Im Vergleich zum Jahre 1939 betrugen die Lohnanpassungen in der Textilindustrie im Oktober 1941 durchschnittlich 18,3%, in der Hutgeflechtindustrie im November 1941 durchschnittlich 18%, in der Papierindustrie im November 1941 durchschnittlich 19%, in der Kartonageindustrie im November 1941 durchschnittlich 15,8%, in der Basler chemischen Industrie im November 1941 durchschnittlich 9,9% (die Teuerung betrug damals 34%).

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Textilarbeiter und andere Fabrikarbeiterkategorien nach der Frankenabwertung immer noch einen Krisenlohnabbau von 15 bis 25 Prozent zu tragen hatten, der nie ausgeglichen worden ist, so dass bei diesen Arbeiterkategorien also nicht wohl einfach von dem Verdienst von 1939 ausgegangen werden dürfte. « Natürlich haben wir », so sagt der Bericht des Verbandes, « mit diesem Argument weder bei den Unternehmern noch bei den Behörden Verständnis gefunden. »

Die Löhne der Textil- und Fabrikarbeiter tun besonders deutlich dar, wie stossend sich der Index der Lebenshaltungskosten im allgemeinen und die «Richtsätze» der Lohnbegutachtungskommission im besondern auswirken können, besonders nachdem die letztern nun noch je nach der Kinderzahl unterschritten werden können. Wir halten es deshalb für angebracht, die zahlenmässigen Belege des ausgezeichneten Jahresberichtes des Verbandes wörtlich wiederzugeben (wobei wir zwecks Vergleichs mit der Teuerung deren Prozentsätze für die gleichzeitigen Daten beifügen):

Ueber die Durchschnittsverdienste und die Lohnanpassung für vollwertige Arbeitskräfte der Baumwoll-, Woll- und Wirkereiindustrie berichtete der Verband der Arbeitgeber der Textilindustie (Teuerung Dezember 1941 = 34,3 Prozent):

Baumwollindustrie:	1939	Dez. 1941	Lohnanpassung in Prozent
Männliche, gelernte . . .	1.16	1.33	14,7
angelernte . .	—.88	1.02	15,9
Arbeiterinnen	—.80	—.92	15,0
Wollindustrie:			
Männliche, gelernte . . .	1.38	1.57	13,0
angelernte . .	1.07	1.23	14,9
Arbeiterinnen	—.80	—.92	15,0
Wirkereiindustrie:			
Männliche, gelernte . . .	1.54	1.73	12,3
angelernte . .	1.05	1.18	12,4
Arbeiterinnen	—.72	—.82	13,7

Da es in der Baumwoll- und Wollindustrie selbst keine oder sehr wenige gelernte Arbeiter gibt, können darunter nur die Handwerker (Fabrikschlosser, Schreiner usw.) gemeint sein. Als eigentliche Textilerlöhne kommen also nur diejenigen der Angelernten und der Arbeiterinnen in Frage. Und dabei sind nur die vollwertigen Arbeitskräfte ausgewählt worden!

Der Verband der Seidenstoffabrikanten hat Ende 1940 folgende Lohnordnung für seine Mitgliederfirmen aufgestellt:

	Kat. A	Kat. B
	Rappen pro Stunde	
Weberei, glatt und Krepp . . .	62	72
Lancierstühle	64	75
Jacquardstühle	69	80
Zettlerei	64	75
Winderei	54	65
Spuhlerei	54	65
Andreherei	64	75

Bei diesen Stundenlohnansätzen soll es sich um «minimale Durchschnittsverdienste» handeln. Für die Zeit ab November 1941 soll die Lohnanpassung nach den Empfehlungen des Unternehmerverbandes 12 Rp. pro Stunde betragen haben. Die durchschnittlichen Stundenverdienste Ende 1939 sollen nach einer Erhebung des gleichen Verbandes betragen haben: Weber 77 Rp., Andreher, Einzieher 77 Rp., Zettler 76 Rp., Winder 67 Rp., Spuhler 63 Rp. Es handelt sich in der sehr grossen Mehrzahl um weibliche Arbeitskräfte.

Für die Kunstseidenindustrie werden für den September 1939 folgende «normale durchschnittliche Stundenlöhne» gemeldet:

Männliche, gelernte und angelernte . . .	1.31
ungelernte (Hilfsarbeiter) . .	1.07
unter 18 Jahren	—.67
Arbeiterinnen, erwachsene	—.78
unter 18 Jahren	—.56

Die Lohnanpassung soll bis Ende 1941 rund 18 Prozent ausgemacht haben. (Damalige Teuerung = 34,3 Prozent.)

Der Verband der Textilveredlungsindustrie rapportierte über die Lohnentwicklung in dieser Branche das folgende: Die durchschnittlichen Stundenverdienste betrugen (Teuerung Oktober 1941 = 32,4 Prozent):

	im Okt. 1939	Okt. 1941	Lohnanpassung in Prozent
Männliche, gelernte und angelernte			
von 18—20 Jahren . . .	1.19	1.32	10,9
von über 20 Jahren . .	1.47	1.69	15,0
ungelernte (Hilfsarbeiter)			
von 18—20 Jahren . . .	—.83	1.05	26,5
von über 20 Jahren . .	1.26	1.48	17,5
unter 18 Jahren, 14—16 .	—.46	—.54	17,4
16—18 .	—.54	—.74	37,0
Arbeiterinnen, erwachsene			
von 18—20 Jahren . . .	—.64	—.72	12,5
von über 20 Jahren . .	—.77	—.88	14,3
jugendliche, 14—16 Jahre .	—.46	—.52	13,0
16—18 » .	—.51	—.61	19,6

Die Hutgeflechtindustrie meldete folgende Lohnentwicklung: Die Durchschnittslöhne und die Lohnanpassung betrugen (Teuerung November 1941 = 34,0 Prozent):

	Sept. 1939	Nov. 1941	Lohnanpassung in Prozent
Männliche, gelernte und angelernte .	—.97	1.12	15,5
ungelernte (Hilfsarbeiter) .	—.72	—.90	25,0
unter 18 Jahren . . .	—.55	—.64	16,4
Arbeiterinnen, erwachsene	—.71	—.84	18,3
unter 18 Jahren . . .	—.53	—.61	15,1

Für die Heimarbeiter der Hutgeflechtindustrie werden als durchschnittliche Stundenverdienste genannt: September 1939: 40 Rp., November 1941: 52 Rp.

Der Arbeitgeberverband schweizerischer Papierindustrieller gab über die Durchschnittslöhne und die Lohnanpassung in der Papierindustrie folgendes bekannt:

	Sept. 1939	Nov. 1941	Lohnanpassung in Prozent
Männliche, gelernte Spezialarbeiter .	1.47	1.74	18,4
angelernte Schichtarbeiter .	1.32	1.61	22,0
ungelernte (Hilfsarbeiter) .	1.24	1.48	19,4
unter 18 Jahren . . .	—.59	—.72	22,0
Arbeiterinnen, erwachsene	—.82	—.98	19,5
unter 18 Jahren . . .	—.54	—.61	13,0

Nach den Angaben des Verbandes schweizerischer Kartonagefabriken haben sich die Löhne und die Lohnanpassung in der Kartonageindustrie folgendermassen entwickelt:

	Sept. 1939	Nov. 1941	Lohnanpassung in Prozent
Männliche, gelernte und angelernte			
Zuschneider	1.53	1.72	12,4
Hilfszuschneider . . .	1.10	1.25	13,6
ungelernte (Hilfsarbeiter) .	—.87	1.04	19,5
unter 18 Jahren . . .	—.55	—.65	18,2
Arbeiterinnen, erwachsene:			
Maschinenarbeiterinnen .	—.66	—.77	16,7
Tischarbeiterinnen . . .	—.68	—.79	16,2
Hilfsarbeiterinnen . . .	—.52	—.62	19,2

In der Basler chemischen Industrie sind die Verdienstverhältnisse nach den Angaben des Verbandes Basler chemischer Industrieller wie folgt geregelt worden. Die Durchschnittslöhne und die Lohnanpassung zeigten folgendes Bild:

	Stundenlohn Sept. 1939	Nov. 1941	Lohnanpassung in Prozent
Männliche, gelernte und angelernte .	1.60	1.78	11,3
ungelernte (Hilfsarbeiter) .	1.41	1.59	12,8
unter 18 Jahren . . .	—.91	—.98	7,7
Arbeiterinnen, erwachsene	—.90	1.03	14,4
unter 18 Jahren . . .	—.59	—.64	8,5

Für die Monatslöhne gestaltete sich die Lohnanpassung wie folgt:

Männliche Berufsarbeiter	410.—	441.—	7,6
Erwachsene Arbeiterinnen	301.—	322.—	7,0

Angesichts des oben erwähnten nichteingeholten Krisenlohnabbaues von 15 bis 25% spricht sich die zur Annahme gelangte Entschliessung mit Recht energisch für die Hebung der zum Teil viel zu niedrigen Grundlöhne unter besonderer Berücksichtigung der gesteigerten Anforderungen an die Arbeitsleistung aus, ferner für die vermehrte Erhöhung der Teuerungszulagen und die Anpassung an die gestiegenen Preise der Lebenshaltungskosten. Bei Vorkriegslöhnen unter Fr. 1.— pro Stunde soll voller Teuerungsausgleich durchgesetzt werden.

Dass sich der Kongress gleichzeitig für die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einsetzte und den schärfsten Kampf gegen Unternehmer ansagte, welche der Arbeiterschaft in irgendeiner Form das Vereinsrecht und die Betätigung in der Gewerkschaft streitig machen, hat seinen legitimen Grund. Der Herr-im-Hause-Standpunkt ist in der Textil- und Fabrikindustrie bekanntlich ganz besonders verankert: « Wie nirgends anderswo wirkt sich bei der Fabrikarbeiterschaft der Druck einer Reihe von Arbeitgebern gegen die gewerkschaftliche Organisation auf die Selbstwehr der Arbeiterschaft lähmend aus. Das in der Bundesverfassung gewährleistete Vereinsrecht steht für viele nur auf dem Papier. »

In zwei besonderen Entschliessungen begrüsste der Kongress das Zustandekommen der Initiative für Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Der Kongress sprach den Wunsch aus, dass diese Initiative raschestens der Ausgangspunkt einer umfassenden Umgestaltung der Wirtschaft werde: « Die Verbandsdelegierten begrüssen vor allem auch jene Bestrebungen, die mit der Initiative des Manifests ‚Die neue Schweiz' gleichlaufen. »

Endlich stellte der Kongress fest, « dass die Arbeiterorganisationen unentwegt auf dem Boden der Demokratie und der Landesverteidigung stehen und dass aus ihren Reihen keine Landesverräter hervorgegangen sind. Er erachtet deshalb die Aufhebung der bundesrätlichen Verbote von Arbeiterparteien nicht nur als einen Akt der Gerechtigkeit, sondern auch der politischen Klugheit ».

Auf dem Kongress nahm der verdiente Vorsitzende, Kollege Ernst Marti, nach seinem 25jährigen Amtsjubiläum seinen Abschied. An die Stelle von Ernst Marti tritt ab 31. Dezember 1943 als neuer Zentralpräsident Nationalrat Ernst Moser.

Kollege Marti tritt in einem Augenblick zurück, wo der Verband im Aufschwung begriffen ist. Er hat heute die Grenze der 10,000 Mitglieder überschritten. Er ist damit innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes von der 8. an die 6. Stelle gerückt (von insgesamt 17 Verbänden). Mit 24,6% Mitgliederzuwachs stand er 1942 prozentual an erster Stelle. Nach ihm kommen mit 12,4% die Buchbinder und mit 8,7% die Metallarbeiter.

Bericht und Kongress der Buchbinder.

(Bekenntnis zu Land und Volk; Schiedsgericht und Schlichtungskommission; Löhne; Teuerungszulagen; Gesamtarbeitsvertrag und Allgemeinverbindlichkeit; Altersversicherung; Bildungsarbeit.)

Ueber eine fruchtbare Tätigkeit kann der Schweizerische Buchbinderverband in seinem letzten, sich über die Jahre 1941 und 1942 erstreckenden dreisprachigen Bericht Rechenschaft ablegen. Obwohl da nur von Verhandlungen und Vereinbarungen, von Eingaben und Bemühungen sowie von den Hilfseinrichtungen der berichtenden Gewerkschaft die Rede ist, kann man sich nicht leicht eine Schrift vorstellen, die besser für den Verband spricht und nachdrücklicher die Segnungen der gewerkschaftlichen Organisation dartut. Schliesslich gibt es für einen Arbeiter in seinem Berufsleben nichts, das sich von selber regelt. Jede Einzelheit bedarf einer umsichtig waltenden Hand, und diese ist für den Arbeiter eben die Gewerkschaft. Sehr gerne möchte man wünschen, dass auch einmal gewisse andere Kreise ihre Nase in einen solchen Bericht stecken, die diese gewöhnlich nur zu rümpfen pflegen, wenn ihnen das Wort Gewerkschaft entgegentritt. Denn wenn es sich wohl auch nur um einen der kleineren Verbände des Gewerkschaftsbundes handelt, so bringt dies doch auch wieder den Vorteil mit sich, dass die Berichterstattung zugleich umfassender und eingehender sein kann, als dies den grösseren Verbänden möglich ist und dass man sich somit ein ziemlich abgerundetes Bild von den Verrichtungen machen kann.

Sogleich im einleitenden Teil finden sich recht bemerkenswerte Worte, die es unseres Erachtens wohl verdienen, in weiteren Kreisen beachtet zu werden. So begegnet man darin folgendem Bekenntnis zu unserem Land und seinen Einrichtungen: « Der Gedanke der Eidgenossenschaft erweist sich trotz allen Klassengegensätzen in dieser Kriegszeit als so lebenskräftig und fruchtbar, dass alle Ismen, für oder gegen die nun seit Jahren Blut, Glück und Reichtum der Menschheit geopfert werden, nur in ganz verdünntem

Masse auf die Grundkonzeption unserer Staats- und Volksgemeinschaft einwirken können. Diese Grundkonzeption ist die *Freiheit des Bürgers im Rahmen des Glückes des ganzen Volkes, das in der Eidgenossenschaft Schutz und Sicherheit innerhalb ihrer Grenzen erhalten wissen will.* Wir sind eine Genossenschaft freier Stämme verschiedenen Ursprungs und des Willens, in Aufrichtigkeit und tiefster Verpflichtung unserer Seelen zusammenzuarbeiten. Wir bejahen den Staat insofern, als er sich zum Schutze und Wohle aller Glieder betätigt. Wo er dies nicht tut, setzt unsere Kritik ein, die sich bis zum Widerstand verdichten kann. » Wir meinen, dass damit das Verhältnis der Gewerkschaften zum Staat ebenso einwandfrei wie deutlich und sinnvoll umschrieben ist und dass diese Worte einen besseren eidgenössischen Geist atmen als manche Reden bei patriotischen Anlässen.

Dass es in der Eidgenossenschaft noch vieles gibt, das nicht stimmt und ihrem Geist widerspricht, findet der Leser ebenfalls im Vorwort angetönt, indem im Hinblick auf gewisse Unternehmer bewegt geklagt wird: « Noch immer gibt es unter ihnen Leute, die ihre Mitarbeiter wie Sklaven behandeln, sie in Angst und Furcht niederhalten und ihnen den bescheidenen Ausgleich des Verlustes an Reallohn verweigern ... Es sind Leute, die unter Freiheit nur jene des wirtschaftlich Mächtigen verstehen. Nicht ihnen verdankt die Eidgenossenschaft die erfreuliche Tatsache, dass die sozialen Kämpfe gemildert und die Volkswirtschaft vor Spannungen bewahrt blieb, die einst die Gefahr des Bürgerkrieges heraufbeschworen. Ihnen gegenüber behalten sich die gewerkschaftlichen Organisationen alle Mittel zur Erzielung einer Gesinnungsänderung vor. »

Auch der auf einem durchaus zuversichtlichen Ton abgestimmte Schlussteil der Einleitung erscheint uns beachtlich:

> « Unser moralisches Gewicht, verstärkt durch die wachsende Zahl der überzeugten Gewerkschafter, bringt uns heute dauernden Erfolgen näher als die einst notwendige Taktik der fortwährenden Brüskierung. Es darf sicher gesagt werden, dass die paritätische Heranziehung der Gewerkschaften zur Lösung der Berufsprobleme ein riesiger Fortschritt gegenüber früher bedeutet. Mag da oder dort auch dabei die versteckte Absicht mitbestimmend sein, noch tiefere Umwälzungen zu vermeiden, das spielt keine Rolle. Die Arbeiterschaft tut jedenfalls gut, diesen Weg unter Wahrung ihrer Würde und Selbständigkeit weiterzuschreiten, Würde und Selbständigkeit aber auch dem andern Teil zuzuerkennen. Nicht im Siege über den Gegner liegt die Möglichkeit dauernden Glücks, sondern in der Umwandlung des Gegners in den Freund und Partner. »

Zur eigentlichen Tätigkeit des Verbandes übergehend, stellt der Bericht hinsichtlich der Beziehungen zum Verband schweizerischer Buchbindermeister (VSBM.) anerkennend fest, dass sich die Probleme auf der Grundlage des Gesamtarbeitsvertrages von 1938 auch in den zwei Berichtsjahren « im Geiste der Zusammenarbeit zu beiderseitiger Zufriedenheit » haben regeln lassen. Einlässlich

wird dann über die im Jahre 1941 auf Anregung der Gewerkschaft erfolgte Konstituierung des Schiedsgerichtes und der Schlichtungskommission berichtet, womit die Vertragsparteien in der Verwirklichung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV.) « um ein schönes Stück vorwärtsgekommen » seien. Auch auf andern Gebieten konnten bemerkenswerte Fortschritte erzielt werden. Die Vereinigung Zürcher Grossbuchbindereien ist dem VSBM. beigetreten, was eine bedeutsame Verstärkung des GAV. zur Folge hat und bereits günstige Rückwirkungen zeitigte. Ferner ist es dem Verband gelungen, auch mit der « Fédération romande des maîtres relieurs » einen GAV. abzuschliessen und auch dem Ziele eines Vertragsabschlusses mit dem Schweizerischen Buchdruckerverein « auf mühevollen, direkten und indirekten Wegen ein ganz bedeutendes Stück » näherzukommen.

Hinsichtlich der heute eine so grosse Rolle spielenden Teuerungszulagen bemerkt der Bericht:

> « Hier dürfen wir den Vertragsparteien die aufrichtige Anerkennung ihres guten Willens zur Innehaltung der Richtlinien aussprechen. In den einzelnen Etappen kam es zwar oft zu aufregenden Verzögerungen, aber im grossen und ganzen darf der Wille, die Arbeiter nicht zu lange leiden zu lassen, festgestellt werden. Wo wir noch keine gesamtarbeitsvertraglichen Beziehungen hatten, war die Anpassung der Löhne meist ungenügend und über Gebühr verzögert worden. »

Der Berufsbildung und dem Lehrlingswesen wandte der Verband auch in der Berichtszeit wieder grösste Aufmerksamkeit zu.

Ende 1941 zählte die Gewerkschaft 1811, Ende 1942 2036 Mitglieder, die fast zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen bestanden.

Die Generalversammlung des Buchbinderverbandes, die am 25. und 26. September 1943 in St. Gallen stattgefunden hat, stand im Zeichen einer völligen Uebereinstimmung zwischen Mitgliedschaft und Leitung. Insgesamt waren 23 Sektionen aus den drei Sprachgebieten vertreten. Der Bericht des Sekretariats fand einstimmige Annahme, nachdem Sekretär Woerler diesen noch mündlich ergänzt hatte. Den wichtigsten Tagesordnungspunkt bildete eine Statutenrevision, für die das Zentralkomitee genaue Vorschläge ausgearbeitet hatte. Im wesentlichen handelte es sich hierbei um eine Anpassung der Statuten der Arbeitslosenkasse an die neuen behördlichen Vorschriften sowie um eine Aenderung der Statuten der Krankenkasse, die dann auch nach kurzer Diskussion beschlossen wurden. Weitere Beschlüsse betrafen die Umbenennung des Verbands in « Schweizerischer Verband der Buchbinder und Kartonagearbeiter » sowie die Errichtung eines Lokalsekretariates in Zürich. Darüber hinaus wurden drei Resolutionen angenommen. In der ersten dieser Entschliessungen werden die Ziele der einzuschlagenden Lohnpolitik wie folgt umschrieben:

1. Alle für das Buchbindergewerbe bestehenden Kollektivverträge sind zu einem einzigen Landesvertrag zu vereinigen und das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ist um Allgemeinverbindlicherklärung dieses Vertrages für das ganze Buchbindergewerbe zu ersuchen.

2. Regelung und Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen in der Kartonageindustrie durch interne Zusammenarbeit und die Schaffung von Kollektivverträgen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen.

3. Förderung der Schaffung eines Kollektivvertrages im Futteralgewerbe.

Ferner spricht sich die Resolution dahin aus, dass die systematische Berufsbildung als ein hauptsächliches Mittel zur Erreichung des ins Auge gefassten Zieles anzusehen sei, ferner, dass die Anstrengungen der individuellen Mitglieder und die des Verbandes in dieser Hinsicht die Unterstützung aller lebendigen Berufskräfte erhalten sollen.

Eine zweite Resolution bedauert die ungenügende Anpassung der Löhne an die gesunkene Kaufkraft, die den Arbeitern ständige Opfer auferlege und beauftragt die Verbandsbehörden, mit Nachdruck bei den Arbeitgebern darauf anzudringen, dass durch eine Reform der Preisbildung die Existenzbedingungen der Arbeiter zumindest auf dem Vorkriegsniveau wieder hergestellt werden.

Schliesslich werden in einer letzten Resolution die Anstrengungen begrüsst, um in absehbarer Zeit die obligatorische Alters- und Hinterlassenenversicherung herbeizuführen, wobei erklärt wird, dass dies eine der unmittelbaren Aufgaben der Nachkriegszeit sei. Das Zentralkomitee des Verbands wird beauftragt, die Bemühungen zur Verwirklichung dieses Ziels mittels der Lohnausgleichskassen nachhaltig zu unterstützen.

Mit der Generalversammlung war eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten verbunden.

40 Jahre gewerkschaftliche Organisation des Personals der Privatbahnen und Dampfschiffgesellschaften.

(Rationalisierung und Privatbahnen; Arbeitszeit und kultureller Fortschritt; Löhne; Nachkriegsprobleme.)

Im Rahmen des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes nimmt das Personal der Privatbahnen und Dampfschiffgesellschaften eine besondere Stellung insofern ein, als durch sie die Tätigkeit des SEV. auf einen wichtigen Sektor der Privatwirtschaft übergreift, dessen grosse Bedeutung sich schon daraus ergibt, dass bei den Privatbahnen allein, unter Ausschluss der städtischen Strassen-

bahnen, nahezu 8000 Personen beschäftigt sind. Dazu kommt noch das Personal der sich auf 12 Schweizer Seen verteilenden privaten Dampfschiffsbetriebe in Stärke von rund 600 Mann. Unter den elf Unterverbänden des SEV. rangiert der Verband des Privatpersonals der Privatbahnen und Dampfschiffgesellschaften (VPD.) an zweiter Stelle. Er geniesst angesichts der besonderen Eigenartigkeit der gewerkschaftlichen Aufgaben in allen internen Fragen eine weitgehende Selbständigkeit. Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, dass der Generalsekretär des SEV., Nationalrat Robert Bratschi, des Unterverbandes, der in der Geschichte des SEV. eine grosse Rolle spielt und in diesem Jahre sein vierzigjähriges Bestehen feiert, in einer besonderen Schrift gedacht hat. Um es vorwegzunehmen: die Schrift ist keine Geschichte des VPD., und sie ist auch kein blosser Tätigkeitsbericht. Eher stellt sie eine Bilanz dar, verbunden mit einer Absteckung der Zukunftsaufgaben, wozu auch schon darum Anlass bestand, weil das Verbandsjubiläum offenkundig in einen Zeitpunkt fällt, der einen alten Geschichtsabschnitt abschliesst und einen neuen eröffnet. Wir haben es also mit einer Art gewerkschaftlicher Musterung zu tun.

Als ein besonderer Uebelstand, der in einer Zeit sonst fast hemmungsloser Rationalisierung in Wirtschaft und Verkehr geradezu grotesk anmutet, muss es angesehen werden, dass heute noch immer mehr als 200 Unternehmungen von Privatbahnen und Dampfschiffbetrieben bestehen. Wohl sind von diesen einige durch Betriebsgemeinschaften und Personalunion vereinigt, was die Vielheit etwas mildert, aber dessen ungeachtet steht, wie Bratschi hervorhebt, die Zahl der Direktionen, Verwaltungsräte und die Grösse des ganzen Verwaltungsapparates in keinem vernünftigen Verhältnis zu der Bedeutung der Aufgaben. Schon vor zwei Jahrzehnten wurde von Bratschi die Möglichkeit einer Zusammenfassung der privaten Transportanstalten in etwa 10 Betriebsgruppen nachgewiesen, aber seitdem ist alles ziemlich beim alten geblieben. Es scheint auch nicht, dass sich daran in Zukunft wesentliches ändern wird. Wie man unschwer begreift, resultiert aus dieser Vielheit der Verwaltungen eine starke Erschwerung der gewerkschaftlichen Arbeit, die noch dadurch erhöht wird, dass auf Arbeitgeberseite auch keine Organisation besteht, die mit dem SEV. grundsätzliche Fragen besprechen könnte. Wohl gibt es einen Verband schweizerischer Transportanstalten (VST.), doch haben die Verwaltungen bis jetzt immer gezögert, ihn mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten. « Alte Vorurteile gegen die Gewerkschaft », so muss Bratschi in diesem Zusammenhang feststellen, « haben bis jetzt eine Entwicklung verhindert, die den Bahnen sicher mindestens so viel nützen würde wie dem Personal. »

Auch sonst enthält die Schrift viele Feststellungen, die eine sehr aktuelle Bedeutung haben. So kommt Bratschi u. a. auch auf die Entwicklung nach dem letzten Kriege zu sprechen, und sicher trifft er den Nagel auf den Kopf, wenn er nach einer ent-

sprechenden Charakterisierung der unter Musy betriebenen Abbaupolitik schreibt:

> *« Wenn der Ausbruch des zweiten Weltkrieges gegen aussen doch ein geschlossenes Schweizervolk gefunden hat, so haben diese reaktionären Kreise daran wahrlich kein Verdienst. »*

Ueber den Tag hinaus in die Zukunft weisen insbesondere Betrachtungen, die Bratschi zur Frage der *Arbeitszeit* macht. Er schreibt:

> « Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht abgeschlossen. Er wird nach Ende des zweiten Krieges neue Impulse erhalten. Der Stand der Technik erlaubt eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit, er macht sie vielleicht sogar notwendig. Die Gestaltung der Freizeit der Arbeiter ist grundsätzlich kein Problem mehr. Die reaktionären Propheten, die behaupteten, dass die Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeiter nur zum Alkohol und in die Wirtschaft führe, haben nicht recht erhalten. *Die Verkürzung der Arbeitszeit führte zum eigenen Heim, in den Garten, auf den Sportplatz, in die Schönheit und Erhabenheit unserer Berge. Sie hat unser Volk viel gesünder, geistig reifer gemacht. Sie hat dem arbeitenden Menschen erst die Türe zu einem Leben geöffnet, das so recht lebenswert ist.* »

Auch auf dem Gebiete der Besoldungen stehen die Gewerkschaften noch an keinem Wegende. Bratschi gibt zu, dass unverkennbar in dieser Hinsicht verglichen mit 1914 ein grosser Unterschied im Sinne des Fortschrittes bestehe, namentlich wenn man bedenkt, dass ein Drittel der Zeit seitdem vom Lärm zweier Weltkriege ausgefüllt war, wobei gleichzeitig deren Rückschläge und obendrein noch derjenige einer Weltkrise in Kauf genommen werden mussten. « Wenn es möglich war », so stellt Bratschi darum mit sicher berechtigtem Stolze fest, « trotz diesen Schwierigkeiten etwas an Besserstellung zu behaupten, so wird die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit als Faktor des sozialen Fortschrittes und als Kulturträger der neuen Zeit kaum bestritten werden können. » Zur Zeit gelten die Bemühungen, wie man weiss, in erster Linie der Abwehr von Verschlechterungen. Auch dieser Kampf muss bereits in einem weiteren Zusammenhang gesehen werden:

> « Wir müssen den Boden auch halten, um nach dem Kriege wieder vorstossen zu können. Der grosse Kampf steht erst noch bevor. Der Kampf um den gerechten Lohn ist der Kampf um den Ertrag der eigenen Arbeit. Der Anteil dieses Ertrages, der dem Arbeitenden selbst zufällt, wird nach dem zweiten Weltkrieg grösser sein müssen, als er vorher war. Erst damit wird die Voraussetzung eines wirklichen und dauerhaften Friedens geschaffen. Es darf nicht mehr, wie nach dem letzten Kriege, bei den guten Vorsätzen bleiben. Es muss ein Durchbruch zur grösseren sozialen Gerechtigkeit erfolgen. »

In den weiteren Teilen schildert Bratschi der Reihe nach die vielfältigen Einrichtungen, mit denen der SEV. seinen Mitgliedern für alle Notfälle zur Seite steht, und wirft dann auch einen dankbaren Blick auf alle jene, die in der Vergangenheit wie in der

Gegenwart die Organisation gefördert haben und sie noch immer schlagkräftiger machen. Zum Schluss werden noch einmal die Aufgaben der Zukunft unterstrichen:

> «An Aufgaben wird es uns in Zukunft nicht fehlen. Der Krieg wirft soziale Probleme grössten Ausmasses auf. Zum Teil sind sie sogar so gross, dass sie nur im Weltmaßstab zu lösen sein werden. Zum Teil fallen sie in den Aufgabenkreis unseres Volkes als Gesamtheit. Ein nicht unwesentlicher Teil aber bleibt auch in der Zukunft den Gewerkschaften zur Bearbeitung und Lösung vorbehalten. SEV. und VPD. werden nach dem Kriege ein weites Arbeitsfeld finden. Mehr als je werden sie sich für die Rechte ihrer Mitglieder und die Rechte des gesamten werktätigen Volkes einzusetzen haben.»

Bratschi spricht nicht nur für den SEV. und dessen Unterverbände, sondern für alle Mitgliederorganisationen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, wenn er am Schluss seiner ebenso eindringlichen als wegweisenden Schrift erklärt: «*Die Gewerkschaften werden im Frieden wie in der Kriegszeit ihre Pflicht als Staatsbürger erfüllen. Gilt es, in der Zeit des Krieges Freiheit und Unabhängigkeit von Land und Volk zu wahren, so stellt uns die kommende Zeit des Friedens die ernste und grosse Aufgabe, die soziale Gerechtigkeit in unserm Vaterlande zu erhöhen.*»

Eine von 550 Mann besuchte zentralschweizerische Generalversammlung des Personals der Privatbahnen vom 14. November 1943 in Bern hat nach einem Referat von Nationalrat Bratschi einmütig eine Entschliessung angenommen, in der Behörden und Bahnverwaltungen nachdrücklich auf die wachsende Notlage des Personals mit bescheidenem Einkommen aufmerksam gemacht werden, die auf den ungenügenden Ausgleich der Kriegsteuerung zurückzuführen sei. Die Versammlung fordert die Aenderung der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik, die eine ernste Benachteiligung der Volkskreise zur Folge habe, die auf den Arbeitslohn angewiesen sind. Das behördliche Verbot, die Tarife der Bahnen mit der eingetretenen Erhöhung der Kosten auch nur einigermassen in Uebereinstimmung zu bringen, habe zu einer weitern Verschärfung der Lage geführt. die unliebsamen Folgen, die daraus entstehen, habe bei vielen Bahnen in erster Linie das Personal zu tragen. Die Versammlung erwartet eine rasche Lösung der mit der Privatbahnhilfe im Zusammenhang stehenden Probleme unter Wahrung der Rechte des Personals. Insbesondere sei auf das Personal Rücksicht zu nehmen, wenn Eisenbahnen durch andere Transportmittel ersetzt werden. Die Versammlung unterstützt den von den eidgenössischen Räten beschlossenen Verkehrsartikel und den Entwurf des Bundesrates zu einem Bundesgesetz betr. die Neuordnung der Verhältnisse der Bundesbahnen.

Aktuelle Gewerkschaftsprobleme bei den Bekleidungsarbeitern.

Der Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz (VBLA.) hat am 19./20. Juni in Luzern seinen Verbandskongress abgehalten, der von 81 Delegierten und 15 Gästen besucht war. Der VBLA. ist keine grosse Organisation. Er steht unter den 16 Verbänden des Schweiz. Gewerkschaftsbundes an neunter Stelle. Um so interessanter ist es, dass sich gerade in diesem Verband äusserst aktuelle und für die ganze Gewerkschaftsbewegung sehr lehrreiche Entwicklungen vollziehen. Dazu trägt ohne Zweifel der Umstand viel bei, dass es in dieser Organisation äusserst zahlreiche und sehr verschieden geartete Berufsgruppen gibt, die ihre stark vom Beruf bedingten Probleme haben und gleichzeitig doch wieder durch bestimmte Forderungen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. In beispielhafter Weise vollzieht sich hier im kleinen Rahmen ein Ausgleich zwischen zentralistischen und föderalistischen Notwendigkeiten.

Die zentralistische Tendenz wird gekennzeichnet durch die Entwicklung zu Gesamtarbeitsverträgen. In grossen Verbänden und Industrien ist diese Entwicklung eine Selbstverständlichkeit. Sie gibt heute keine grossen Anlässe mehr zu organisatorischen und ideologischen Auseinandersetzungen. Nicht so bei kleineren Gruppen, Industrien und Gewerben, wie sie im VBLA. zusammengefasst sind. Man denke nur z. B. an den kürzlich dem VBLA. beigetretenen Coiffeurgehilfen-Verband. Diese Organisation, die, wie der Heimarbeiter-Verband der Konfektions- und Wäscheindustrie, dem VBLA. als selbständiger Unterverband angehört, zählt zirka 1600 Mitglieder. Der Beruf, der sehr verzettelt ist und bis vor kurzem ideologisch wie organisatorisch verhältnismässig weit ab von der Gewerkschaftsbewegung stand, hat heute einen Gesamtarbeitsvertrag, der die erste Verbindlicherklärung eines die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Gewerbes betreffenden Vertrages erhalten hat. Die Coiffeurgehilfen sind nicht nur neu als Mitglieder, sondern sie haben auch, wie verschiedene Interventionen auf dem Verbandstag zeigten, ein grosses Mass jener Frische und Unmittelbarkeit, die bei den alteingesessenen und -organisierten Berufen natürlicherweise nicht mehr so spontan zum Ausdruck kommen. Wenn alteingesessene Kollegen anderer Berufe finden, Gesamtarbeitsverträge und Allgemeinverbindlichkeit könnten die Stimulanz zur gewerkschaftlichen Organisation beeinträchtigen, glauben die Vertreter solcher kleinen Berufe, die vielleicht ohne staatliche Intervention mit der Ordnung innerhalb des Berufes und Wirtschaftszweiges weniger schnell vorwärtskämen, dass es auf dem Gebiete der Einhaltung dieser Ordnung, ihrer Ausgestaltung und Systematisierung um so mehr zu tun gibt, je besser und umfassender der dafür geschaffene gesamtvertragliche Rahmen ist. Sie vertrauen der Zukunft und ihrem jugendlich-draufgängerischen Willen zur Aktion!

Die Coiffeurgehilfen sind übrigens nicht die einzigen, für die sich die Frage des Gesamtarbeitsvertrages stellt. Für das Maßschneidergewerbe und für die Uniformenfabrikation gibt es gesamtschweizerische Verträge, bei denen sich deshalb das Hauptinteresse auf die zentral geführten Verhandlungen konzentriert, d.h. auf jenen Weg, der in vielen andern Verbänden (Typographen, Lithographen, Buchbinder usw.) der normale ist. Verhandlungen für die Schaffung von Gesamtarbeitsverträgen laufen auch bei den Sattlern und im Schuhmachergewerbe.

Wenn die Wirtschaft planmässiger organisiert werden soll und im schweizerischen Wirtschaftshaushalt im Hinblick auf die kommenden schweren Nachkriegszeiten die auf der ganzen Welt bei allen Kriegführenden bestehenden planwirtschaftlichen Tendenzen in Betracht gezogen werden sollen, so ist die Ordnung in den kleineren Industrien und Gewerben, die zusammen einen grossen und äusserst wichtigen Teil unserer Wirtschaft ausmachen, nämlich die wahrscheinlich immer wichtiger werdende bodenständige Binnenwirtschaft, ebenso wichtig wie in den grossen Industrien.

Dies kam auf dem Verbandstag des VBLA. deutlich zum Ausdruck durch die erstmalig durchgeführten Gruppenkonferenzen der Maßschneider, Schuharbeiter und Gerber, Sattler und Schuhmacher, der Konfektions- und Heimarbeiter. Es ist ganz natürlich, dass sich gerade in diesen Konferenzen, unabhängig voneinander, auch die Frage der bessern, ja der automatischen Organisation der Berufskollegen stellte. Denn, so wurde geschlussfolgert, wenn die Wirtschaft besser organisiert werden soll, so müssen es auch ihre Träger, wozu auch die Arbeiter gehören, die durch die freien Gewerkschaften am besten vertreten sind angesichts ihrer grossen und durch jahrzehntelange Wirksamkeit gestählten Erfahrung und ihres gesamtwirtschaftlichen Verantwortungsbewusstseins.

Diese Erkenntnisse und Tendenzen fanden u. a. ihren Niederschlag in der durch einen Beschluss statutarisch gegebenen Möglichkeit, selbständige Unterverbände — wie wir sie bereits genannt haben — anzugliedern, die an die Richtlinien des Schweiz. Gewerkschaftsbundes gebunden sind und deren Verhältnis mit dem VBLA. vertraglich geregelt wird. Im gleichen Sinne wurde der Zentralvorstand für kompetent erklärt, im Einverständnis mit den in Frage kommenden Berufsgruppen nicht nur wie bisher Tarifverträge abzuschliessen, sondern für diese auch die Allgemeinverbindlicherklärung bei den zuständigen Behörden zu beantragen. In die gleiche Kategorie gehört der Beschluss, baldmöglich alle Massnahmen zu treffen, um ein Regionalsekretariat für die welsche Schweiz zu schaffen (unter erheblicher finanzieller Mitwirkung der übrigen Verbände des Gewerkschaftsbundes ist bereits ein ähnliches Sekretariat in einer andern Landesgegend eingesetzt bzw. es sind weitere Sekretariate geplant worden).

Vor allem aber ist in diesem Sinne der Beschluss zu erwähnen, die Verhandlungen über den Zusammenschluss des VBLA. mit dem Textil- und Fabrikarbeiter-Verband weiterzuführen, wobei beide Verbände als gleichberechtigte Partner teilnehmen sollen. Zum Zwecke der Verhandlung ist eine erweiterte Kommission bestellt worden.

Der Verbandstag des VBLA. zeigte deutlich, in welcher Richtung die Entwicklung zu gehen hat: Ausbau der Gruppen der einzelnen Berufe, die in möglichst grosser Selbständigkeit ihre beruflichen Angelenheiten, die allzeit die starke Grundlage jeglichen erfolgreichen Schaffens sein muss, regeln sollen, daneben sowie darüber gesamthaftes föderatives Auftreten aller zur grossen Kategorie der Bekleidungsarbeiter gehörenden Verbände in einer starken Dachorganisation.

Der Verbandstag hat sich in allgemeinen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen (Preis, Lohn usw.) auf den Boden des Schweiz. Gewerkschaftsbundes gestellt und, da diese Forderungen allgemein bekannt sind, keine speziellen Resolutionen dazu gefasst.

Hingegen hat der Vorsitzende, Fritz Segessenmann, den Willen, das Wirken und Wollen der Bekleidungsarbeiter sehr schön und symbolhaft zum Ausdruck gebracht, indem er sagte, hier komme es nicht auf papierene Beschlüsse, sondern darauf an, dass sich jeder innerlich wappnet und rüstet, um bewusst sein Teil und sein Scherflein zum allgemeinen Vorwärtskommen beizutragen. In diesem Sinne liess er zum Schluss alle Delegierten aufstehen und in einem Augenblick des Schweigens und der Besinnung, der diesmal nicht den Toten, sondern dem lebendigen Werk galt, ein Bekenntnis ablegen.

Besonderes Lob und Anerkennung wurde den Funktionären des Verbandes, den Kollegen Sekretär Bircher und Kassier Moser, sowie dem Vorsitzenden zuteil. Der Geschäfts- und Kassenbericht zeigte, wie ungeheuer die Arbeit und Beanspruchung der Funktionäre eines so kleinen Verbandes ist. Für die verschiedenen Berufsgruppen (Schuhindustrie, Gerberei, Schuhmachergewerbe, Sattler, Lederwarenfabrikation, Maßschneider-Gewerbe, Damenschneiderei, Konfektion, Uniformenfabrikation usw.) musste von ein bis zwei Zentralfunktionären doppelt, drei- und vierfach die gleiche Arbeit geleistet werden, für die in den grössern Verbänden natürlicherweise ein grösserer Apparat zur Verfügung steht (die Zahl der vom Zentralsekretariat geführten Betriebs- und Sektionsversammlungen, Sitzungen, Verhandlungen mit Arbeitgebern und Einigungsämtern ist von 187 im Jahre 1941 auf 244 im Jahre 1942 gestiegen!).

Der Kongress des VBLA. zeigte, wie wichtig die Arbeit und das Leben der kleinen Verbände ist, und er zeigte ferner, wie gerade im Falle des VBLA. die grössern Verbände die Unterstützung und Mithilfe nicht vergassen und nicht vergessen sollen!

Zum Artikel „Querschnitt durch die chemische Industrie".

Im Zusammenhang mit der in Nr. 10 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » (Oktober 1943) veröffentlichten Arbeit « Querschnitt durch die chemische Industrie » werden wir von seiten einer Firma dieser Industrie darauf aufmerksam gemacht, dass die in dem Artikel behandelten internationalen Vereinbarungen, deren Inhalt übrigens der Oeffentlichkeit zur Hauptsache bekannt ist, natürlich nach Beginn des Krieges — wie internationale Vereinbarungen auf andern Gebieten — hinfällig geworden sind. An diesen Hinweis des erwähnten Unternehmens möchten wir einige diesbezügliche Betrachtungen knüpfen: Wie weit solche Vereinbarungen nach dem Kriege wieder aufleben werden, hängt von dem Mass internationaler Zusammenarbeit ab, das der Krieg im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen zugunsten der nationalen und internationalen Koordinierung der Wirtschaft zeitigen wird, wobei bei einer eventuellen Erhöhung dieses Masses zu hoffen ist, dass an die Stelle des rein privatkapitalistischen Zusammenwirkens, wie es sich nach dem letzten Krieg wieder einstellte, eine Zusammenarbeit im höhern Interesse der Völker und ihrer Wirtschaft treten wird.

Bekanntlich sind auch gegenteilige Strömungen vorhanden, die hauptsächlich von den USA. aus kommen und die im Sinne einer Art « liberalistischen Renaissance » darauf gerichtet sind, die internationalen Bindungen zu lockern. Wenn dies auch im Interesse der Sprengung schädlicher Monopole teilweise zu begrüssen wäre, so besteht anderseits die Gefahr, dass dabei lediglich die alte monopolistische Halsabschneiderei durch eine neoliberalistische Halsabschnei-